

Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel öffnete am 15. März 2008 seine Pforten – 150 Repräsentationsbüros aus den 27 Mitgliedstaaten hielten am 15. und 16. März 2008 einen Tag der offenen Tür ab.....	1
Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel.....	2
Neue Gesundheitskommissarin Androula Vassiliou.....	3
Internetkonsultation zur Patientensicherheit.....	4
Mitteilung der EU-Kommission zur Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union.....	4
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Abstimmung im Plenum.....	4
Empfänger/innen von Agrarbeihilfen müssen bis April 2009 veröffentlicht werden.....	5
Eurobarometer-Umfrage: EU-Bürger/innen begrüßen die Reformen der Agrarpolitik.....	6
„Debate Europe“ – Eine Stimme für die Bürger/innen.....	6
Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung.....	7
Das Europäische Parlament feiert 50. Geburtstag.....	8
Mehr Unterstützung für Frauen in ländlichen Regionen.....	9
Anpassung der Strafvollzugsinfrastrukturen für Frauen.....	9
Bekämpfung traditioneller Gewalt gegen Frauen.....	10
Forschungsprogramm „Umgebungsunterstütztes Leben“.....	10
Wien und Pressburg bewerben sich gemeinsam für den Sitz des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts.....	11
VRE Training-Akademie am 17. und 18. März 2008.....	11
Salzburg College zu Besuch in Brüssel.....	11
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen.....	11
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges.....	16
Internes.....	17
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe.....	18

Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel öffnete am 15. März 2008 seine Pforten – 150 Repräsentationsbüros aus den 27 Mitgliedstaaten hielten am 15. und 16. März 2008 einen Tag der offenen Tür ab

Die Vereinigung „Le Mouvement Européen-Belgique (MEB)“ organisierte am 15. und 16. März 2008 die Veranstaltung „Brüssel Hauptstadt Europas“. Ziel dieses Projekts war es, der europäischen Bevölkerung die kulturelle Vielfalt der 27 Mitgliedstaaten der EU näher zu bringen. Dazu öffneten etwa 150 Repräsentanten aus den 27 Mitgliedstaaten ihre Türen für ein Wochenende. Der belgischen und europäischen Bevölkerung Brüssels sollte ein Einblick in die Kultur der einzelnen Mitgliedstaaten verschaffen werden



und diese Aktion diene zum Austausch zwischen den Kulturen und der Unterstützung des Projekts „EU“.

Für Österreich öffnete das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union am Samstag, den 15. März 2008, seine Türen. Mit einem Stand waren weiters die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten sowie der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds, die Österreich-Werbung, Austrian Airlines, die Österreichische Botschaft in Belgien, die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, die Landwirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung vertreten. Salzburg legte seinen Präsentationsschwerpunkt auf Tourismus und Kultur sowie die EURO 2008. Für das leibliche Wohl wurde mit ös-

terreichischen Spezialitäten wie unter anderem Apfelstrudel und Linzertorte gesorgt.

Nähere Informationen zur Organisation der Veranstaltung finden Sie unter:

<http://www.bruxellescapitaledeleurope.be/>

Ein Artikel in der Landeskorrespondenz ist abrufbar unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=40308>

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel

2

Am 13. und 14. März 2008 fand in Brüssel die Frühjahrstagung des Europäischen Rates statt. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung der Klimaschutzziele der Europäischen Union, die Bewertung des Lissabon-Prozesses, die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Stabilität der Finanzmärkte.

Klimawandel und Energie

Der Europäische Rat einigte sich auf eine rasche Umsetzung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes. Spätestens zu Beginn 2009 soll das Klimapakett vom EU-Parlament angenommen werden, welches bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 20% senken soll sowie 20% des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien decken soll. Damit wird angestrebt, den Temperaturanstieg auf 2° Celsius zu beschränken. Uneinigkeit herrscht nach wie vor über die Regelungen für energieintensive Industriebereiche. Aufgrund des Drucks aus der Industriegewerkschaft sprachen sich besonders Deutschland und Österreich für Ausnahmen beim verpflichtenden Handel mit CO₂-Zertifikaten aus. Bis 2011 will die EU-Kommission entscheiden, ob alle Industriesektoren in den verpflichtenden Handel einbezogen werden. Zudem herrschte Bedenken über das Ausmaß der Förderung von Biokraftstoffen, da sie mitunter für eine starke Preissteigerung im Nahrungsmittelbereich verantwortlich sein könnten.

Die Lissabon-Strategie

Mit 2008 ist die Europäische Union in einen neuen Programmzyklus (2008-2013) der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung getreten. In diesem Zyklus soll der Fokus auf folgende Kernpunkte gelegt werden:

- Mehr und wirksamere Investitionen in Forschung, Kreativität, Innovation und Hochschulbildung, damit das 3%-Ziel für F&E-Investitionen erreicht wird;
- die Schaffung einer „fünften Grundfreiheit“, nämlich die des freien Verkehrs von Wissen durch z.B. die Verbes-

serung der grenzüberschreitenden Mobilität von Forschenden, Studierenden, Wissenschaftlern/innen und Hochschullehrern/innen sowie das Vorantreiben der Hochschulreform;

- weitere Anstrengungen für eine bessere Rechtsetzung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen, insbesondere der KMU;
- weitere Maßnahmen, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern, z.B. die Stärkung des Wettbewerbs in netzgebundenen Wirtschaftszweigen (Energie, elektronische Kommunikation) sowie eine vollständige, kohärente und rechtzeitige Umsetzung und Durchführung der Dienstleistungsrichtlinie;
- die Stärkung der KMU-Politik der Union; es sollen z.B. forschende und innovative KMU mit hohem Wachstumspotenzial verstärkt unterstützt werden sowie der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden;
- Mitgestaltung der Globalisierung durch die Stärkung der externen Dimension der erneuerten Lissabon-Strategie.

Die Modernisierung der Arbeitsmärkte

Der Europäische Rat fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen einzuleiten um:

- Die Zahl junger Menschen mit unzureichendem Qualifikationsniveau zu senken;
- die geografische und berufliche Mobilität von Arbeitnehmern weiter zu erleichtern;
- eine höhere Gesamterwerbsbeteiligung zu fördern;
- den sozialen Zusammenhalt zu stärken;
- die vereinbarten gemeinsamen Flexicurity-Grundsätze umzusetzen, indem sie im Rahmen ihrer Reformprogramme für 2008 ihre eigenen Flexicurity-Regelungen festlegen.

Stabilität der Finanzmärkte

Angesichts der Turbulenzen ist der Europäische Rat der Auffassung, dass die Behörden in der EU in der Lage sein sollten, erforderlichenfalls Regelungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, auch wenn die Verantwortung in erster Linie beim Privatsektor liegt. Bei den politischen Maßnahmen sollten vier Schwerpunkte gesetzt werden:

- Erhöhung der Transparenz für Investoren, Märkte und Regulierungsbehörden;
- Verbesserung der Bewertungsstandards, insbesondere für illiquide Aktiva;

- Verstärkung des Aufsichtsrahmens und des Risikomanagements im Finanzsektor;
- Verbesserung des Funktionierens des Marktes und der Anreizstruktur.

Die vollständigen Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=DOC/08/1&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Neue Gesundheitskommissarin Androula Vassiliou

Ende Februar 2008 gab EU-Gesundheitskommissar Markos Kyprianou seinen Rücktritt bekannt, da er zum Außenminister Zyperns berufen worden ist. Das Gesundheitsressort in der Europäischen Kommission soll die Landsfrau von Markos Kyprianou, Androula Vassiliou, übernehmen.

Die designierte EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Androula Vassiliou stellte sich am 1. April 2008 über drei Stunden lang den Fragen der EU-Parlamentarier aus vier Ausschüssen. In der Anhörung, die ihrer voraussichtlichen Bestätigung durch das Europaparlament in der kommenden Woche vorausging, ging es vor allem um ihren Werdegang, ihre Ansichten zur Europapolitik und zu dem ihr zugedachten Ressort. In ihrer Erklärung zu Beginn der Anhörung verwies die zypriotische Politikerin auf ihre zwanzigjährige Erfahrung als Rechtsanwältin und anschließend als nationale Abgeordnete in Zypern, die ihrer Meinung nach wertvoll für die Beschäftigung mit den komplexen rechtlichen Fragen in der Gesundheitspolitik sei. Ihre Tätigkeit als Parlamentarierin habe sie zudem für die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit von Politikern sensibilisiert.

Nähere Informationen zu Androula Vassiliou finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/363&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den Presstext des Europäischen Parlaments von der Anhörung finden Sie in englischer Sprache unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/064-25293-092-04-14-911-20080331IPR25292-01-04-2008-2008-false/default_de.htm

Weitere Informationen zur Anhörung unter:

http://www.europarl.europa.eu/hearings/commission/2008/default_de.htm

Dossier Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie – wie geht es weiter?

In der letzten Extrablattausgabe Nr. 35 berichteten wir über die Verschiebung der Veröffentlichung des Kommissionsvorschlages für eine Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie. Im Rahmen der Anhörung gab die designierte neue Gesundheitskommissarin, Androula Vassiliou, vor dem Europäischen Parlament bekannt, dass sie bereits an einem Vorschlag für die grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen arbeite und diesen im Juni 2008 vorlegen möchte.

Siehe dazu in den Extrablattausgaben Nr. 34 und Nr. 35 unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

sowie

den EP-Presstext von der Anhörung in englischer Sprache unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/064-25293-092-04-14-911-20080331IPR25292-01-04-2008-2008-false/default_de.htm

Internetkonsultation zur Patientensicherheit

Ende März 2008 hat die EU-Kommission eine öffentliche Internetkonsultation zur Vorbereitung der für Ende 2008 vorgesehenen Mitteilung zur Patientensicherheit eröffnet. Die Mitteilung soll eine Hilfestellung für die EU-Mitgliedstaaten bei Fragen der Patientensicherheit darstellen und das Vertrauen der Patienten/innen in die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen über Sicherheit und Entschädigungsansprüche in allen europäischen Ländern stärken.

Mit Hilfe eines Fragebogens bestehend aus 61 Fragen sollen unter anderem der Stellenwert bestimmter Problematiken, vor allem jedoch die Rolle der Europäischen Union im Bereich der Patientensicherheit, aufgefunden gemacht werden.

An der Konsultation kann man bis zum 20. Mai 2008 teilnehmen. Die Beiträge sowie eine Zusammenfassung des

Konsultationsergebnisses werden anschließend auf den Seiten der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.

Für Nachfragen stehen
Frau Conny Andersen (Conny.Andersen@ec.europa.eu)
oder
Herr Lee McGill (Lee.mcgill@ec.europa.eu)
aus der Europäischen Kommission zur Verfügung.

Den bisher nur in englischer Sprache vorliegenden Fragebogen finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=patientsafety>

4

Mitteilung der EU-Kommission zur Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union

Am 5. März 2008 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat zur Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union veröffentlicht. Zweck der Kommissionsmitteilung ist, ausgehend von dem bisherigen Besitzstand Vorschläge zur Stärkung der Katastrophenabwehrkapazität der EU zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen einen ersten Schritt zu einem umfassenden integrierten Gesamtkonzept der EU darstellen, Synergien zwischen den vorhandenen Instrumenten schaffen und verstärken sowie die Koordinierung der Instrumente untereinander verbessern. Der Begriff „Katastrophe“ wird in der Mitteilung im weiteren Sinne verwendet, um Naturkatastrophen, aber auch von Menschenhand verursachte Unglücke und größere konfliktbedingte Notsituationen in- und außerhalb der EU zu erfassen.

Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung Folgendes vor:

1. Schrittweiser Aufbau einer integrierten Koordinierung zwischen dem Ratsvorsitz, den EU-Mitgliedstaaten und dem Generalsekretariat des Rates

2. Verbesserung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz durch:
 - Einen Ausbau des Beobachtungs- und Informationszentrums zum Einsatzzentrum für europäische Katastrophenschutz-Einsätze
 - Die Verbesserung der Katastrophenschutzkapazitäten der EU durch die Aufstellung einer europäischen Katastrophenschutztruppe
3. Verstärkung der europäischen humanitären Hilfe
4. Aufbau von Kapazitäten für mehrere Politikbereiche und Instrumente der Gemeinschaft durch unter anderem durch:
 - Die Schaffung eines europäischen Netzes für die Katastrophenhilfeschulung
 - Eine verbesserte Katastrophenschutzvorsorge, Frühwarnsysteme und Verwendung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112

Die Mitteilung finden Sie in deutscher Sprache unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0130:FIN:DE:PDF>

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Abstimmung im Plenum

Am 12. März 2008 hat das Europäische Parlament in seiner Plenarsitzung in Straßburg einen Bericht des Europaabgeordneten Lutz Goepel zur Mitteilung der Kommission zur

Zukunft der EU-Agrarpolitik angenommen. In diesem Bericht plädieren die Europaabgeordneten zwar für eine Fortsetzung der Reform der GAP, lehnen jedoch Kürzungen der

ersten Säule (Direktzahlungen) an die europäischen Landwirte/innen bis 2013 ab. Direktzahlungen seien auch zukünftig als Einkommensgrundsicherung sowie als Ausgleich für die im internationalen Vergleich sehr hohen Standards in den Bereichen Umweltschutz, Nahrungsmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit und Tierschutz in Europa erforderlich, so die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Ebenso lehnen die EP-Mitglieder die Vorschläge der Kommission für die so genannte Degression ab. Diese sieht Kürzungen bis zu 45 % der Direktzahlungen vor. Als Alternativmodell schlagen die Europaabgeordneten folgendes vor:

Direktzahlungen von 10.000 bis 100.000 Euro . . . – 1 %
Direktzahlungen von 100.000 bis 200.000 Euro . . . – 2 %
Direktzahlungen von 200.000 bis 300.000 Euro . . . – 3 %
Direktzahlungen über 300.000 Euro – 4 %

In ihrem Bericht fordern die MdEP weiters ein Vorantreiben der Entkoppelung. Der Bericht wurde mit 510 Ja-, 88 Nein-Stimmen und 80 Enthaltungen angenommen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0093+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Empfänger/innen von Agrarbeihilfen müssen bis April 2009 veröffentlicht werden

Am 18. März 2008 hat die Europäische Kommission eine Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) veröffentlicht. Diese Regelung stellt die letzte Phase der vor längerer Zeit eingeleiteten Transparenz-Initiative der Europäischen Kommission dar, deren Ziel darin besteht, die EU-Institutionen offener und zugänglicher zu machen, besser über die Verwendung der EU-Hausmittel zu informieren und der Öffentlichkeit mehr Rechenschaft über die Arbeit der EU-Organe und -Einrichtungen zu geben.

Die am 18. März 2008 von der EU-Kommission angenommene Regelung gilt für Zahlungen zu Gunsten der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums. Bis zum 30. April 2009 sollen die Mitgliedstaaten auf ihren Webseiten folgende Informationen über die Empfänger/innen von Fondsmitteln in klarer und harmonisierter Form zur Abfrage bereitstellen: Den vollständigen Namen, die Gemeinde und wenn möglich die Postleitzahl des Empfängers.

Schlussfolgerungen im Agrarar angenommen:

Am 17. März 2008 hat der Rat Landwirtschaft Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Gesundheitscheck der GAP verabschiedet, in denen er die grundsätzliche Ausrichtung der von der Kommission angeordneten Maßnahmen unterstützt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserer Extrablattausgabe Nr. 34 unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Aktuell zu diesem Thema:

Am 27. Februar 2008 fand in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU eine Veranstaltung zum Thema „Die Auswirkungen des ‚Gesundheitschecks‘ der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Regionen“ statt. An dem Treffen nahmen 38 Vertreterinnen und Vertreter europäischer Regionen teil. Ziel der Sitzung war ein Meinungsaustausch sowie die Schaffung eines Anstoßes für eine interregionale Diskussion hinsichtlich des für 20. Mai 2008 geplanten Legislativvorschlags der Europäischen Kommission.

Das Protokoll zu dieser Sitzung können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU unter bruessel@salzburg.gv.at anfordern.

Mit einer multifunktionellen Suchmaschine kann die breite Öffentlichkeit direkte Zahlungen an einzelne Landwirte/innen wie auch nationale und EU-Zuschüsse zur ländlichen Entwicklung recherchieren.

Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten die Zahlungsempfänger/innen über ihre Veröffentlichung unterrichten. Die Begünstigten werden außerdem auf ihre Rechte im Rahmen der europäischen Datenschutzbestimmungen hingewiesen. In Anbetracht der unterschiedlichen Organisationsstrukturen in der Europäischen Union bestimmen die Mitgliedstaaten selbst, welche Stelle für die Einrichtung und Pflege ihrer Webseite zuständig ist. Den Mitgliedstaaten steht es ebenso frei, ausführlichere Informationen offen zu legen.

Die EU-Kommission wird dazu eine eigene Webseite einrichten, die mit den entsprechenden Suchseiten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten verbunden sein wird.

Die Verordnung der EU-Kommission vom 18. März 2008 ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:076:0028:0030:DE:PDF>

Die Verordnung des Rates Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:209:0001:0025:DE:PDF>

Die Empfänger von Agrarprämien sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/funding/index_de.htm

Siehe dazu ebenso den Presstext der EU-Kommission unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/463&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationen zur Transparenz-Initiative der EU-Kommission können abgerufen werden unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/transparency_en.htm

Eurobarometer-Umfrage: EU-Bürger/innen begrüßen die Reformen der Agrarpolitik

6

Im zweiten aufeinander folgenden Jahr unterstützen die EU-Bürger/innen mit Nachdruck die jüngsten Änderungen der Agrarpolitik der EU. Das ist das wichtigste Ergebnis einer Umfrage, die die Haltung der Bürger/innen zur Landwirtschaft und zur Gemeinsamen Agrarpolitik untersucht. Diese Umfrage, die auf einer ähnlichen Erhebung des Jahres 2006 aufbaut, bestätigt die überwiegend günstige Beurteilung der Kernelemente der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus dem Jahr 2003. Die Umfrage wurde im Namen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission zwischen dem 19. November und 14. Dezember 2007 durchgeführt. Nach

den klassischen Erhebungsverfahren der Eurobarometer-Umfragen wurden in jedem der 27 EU Mitgliedstaaten rund 1000 Bürger/innen persönlich befragt.

Die Umfrage ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/agriculture/survey/index_de.htm

Informationen zu den Eurobarometer-Umfragen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

„Debate Europe“ – Eine Stimme für die Bürger/innen

In einer Mitteilung mit dem Titel „Debate Europe – Auf den Erfahrungen mit Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion aufbauen“ möchte die Europäische Kommission die Beteiligung der Bürger/innen am Entscheidungsprozess der EU intensivieren. Darin schlägt sie eine Reihe von Aktionen vor, mit denen in allen Gesellschaftsschichten auf nationaler wie auch EU-Ebene eine umfassende, kontinuierliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union angeregt werden soll. Die Europäische Kommission gedenkt, 2008 und 2009 im Rahmen von „Debate Europe“ eine Reihe zivilgesellschaftlicher Projekte zu kofinanzieren – auf EU- wie auf nationaler Ebene. Dabei wird sie die seit 2005 erfolgreichsten Initiativen des Plans D weiterführen und darüber hinaus in Kürze einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für neue Projekte veröffentlichen.

Für „Debate Europe“ ist Folgendes vorgesehen:

■ Es sollen von Organisationen der Zivilgesellschaft verwaltete europaweite Projekte für öffentliche Konsultationen kofinanziert werden.

- Man will Aktionen auf Länderebene fördern, um die Bürger/innen in die Lage zu versetzen, ihre Ansichten mit Politikgestaltern auf lokaler Ebene zu diskutieren; dadurch sollen andere Programme und Veranstaltungen der Europäischen Kommission ergänzt werden, die die aktive Beteiligung der Bürger an der Rechtsetzung und Entscheidungsfindung auf EU-Ebene voranbringen.
- Es sollen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und anderen EU-Institutionen bei der Aufgabe festgelegt werden, die Bürger besser zu erreichen und die Trennung zwischen europäischer und nationaler Politik zu beseitigen.
- Online-Netze sollen eingerichtet werden, in denen Parlamentsmitglieder auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, Journalisten und andere meinungsbildende europäische Persönlichkeiten Informationen, Wissen und Konzepte bezüglich EU-Themen austauschen.
- Man will europäische öffentliche Räume in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten schaffen, in denen die Kommission und das Europäische Parlament gemeinsam

Ausstellungen, Debatten, Seminare und Schulungen zu EU-Fragen veranstalten werden.

- Die Bürger/innennähe soll noch stärker gefördert werden, indem EU-Beamte/innen in Aktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene einbezogen werden.
- Das Wirkungspotential des Online-Diskussionsforums „Debate Europe“ bei Internetnutzern soll verstärkt werden.

Hintergrund:

Der Plan D wurde 2005 eingeleitet, nachdem der Europäische Rat im Juni 2005 zu einem Prozess des Nachdenkens über die Frage aufgerufen hatte, wie es mit der institutionellen Reform nach dem negativen Ausgang des Referendums in Frankreich und in den Niederlanden weitergehen sollte.

Zwischen 2005 und 2007 wurden im Rahmen von Plan D sechs innovative grenzüberschreitende, von Organisationen der Zivilgesellschaft koordinierte Projekte für öffentliche Konsultationen sowie lokale Projekte für Frauen und Jugendliche kofinanziert. Gefördert wurden unter anderem Online-Debatten, Besuche Europäischer Kommissare bei nationalen Parlamenten, Einrichtungen der Zivilgesellschaft und den Medien in den Mitgliedstaaten, Debatten über EU-

Angelegenheiten in Kommunen, Informationsveranstaltungen über Europa in Schulen sowie Bürger/innenforen.

„Debate Europe“ ist Teil der Bemühungen, den „Dialog auf zwei Ebenen“ nach Plan D in Erwartung der Europawahlen im Juni 2009 zu erweitern. Bei diesem Dialog geht es darum, in allen gesellschaftlichen Schichten auf Länder- wie auch EU-Ebene eine umfassende, kontinuierliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union anzuregen. Somit wird durch Plan D die Konsultation der interessierten Kreise ergänzt, die die Kommission zu spezifischen Maßnahmevorschlägen vornimmt. Er stellt auch eine Ergänzung zu Kommissionsprogrammen dar, mit denen eine aktive Unionsbürgerschaft gefördert werden soll.

Das Online-Diskussionsforum „Debate Europe“ finden Sie unter:

http://europa.eu/debateeurope/index_de.htm

Weitere Informationen zur Kommunikationspolitik finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/communicating/conference/dialogue/index_de.htm

Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung

Im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung nahmen am 29. Februar 2008 der EPSCO (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) Rat und die Europäische Kommission gemeinsam den „Gemeinsamen Bericht von 2008 über Sozialschutz und soziale Eingliederung“ an (auf Grundlage des Vorschlags der Kommission KOM(2008)0042). Dieser vierte Gemeinsame Bericht behandelt Themen, die im Bericht 2007 als wichtig identifiziert wurden:

- Die Beschäftigungsquote ist bei allen Kategorien älterer Arbeitnehmer/innen gestiegen. Die Gesamtbeschäftigungsquote der 55 bis 64-Jährigen hat sich von 38% im Jahre 2001 auf 44% im Jahre 2006 erhöht und das Lissabon-Ziel von 50% für 2010 ist in neun Ländern erreicht worden (Dänemark, Estland, Irland, Zypern, Lettland, Portugal, Finnland, Schweden und Vereinigtes Königreich). In einigen Ländern liegt die Quote immer noch bei dem niedrigen Wert von 30%.
- Die Reformen der Altersversorgungssysteme machen gute Fortschritte, doch es sollte das Bewusstsein für die mit unterschiedlichen Rentensystemen verbundenen Risiken geschärft werden, damit fundierte Entscheidungen ermöglicht werden.
- 16% der EU-Bürger/innen sind weiterhin einem Armutsrisiko ausgesetzt und etwa 8% sind armutsgefährdet, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen. Unter den 78 Millionen armutsgefährdeten Europäern sind 19 Mil-

lionen Kinder. Um den Zyklus von Armut und Ausgrenzung zu unterbrechen, müssen die Chancengleichheit für alle mithilfe gut durchdachter sozialpolitischer Maßnahmen und ein größerer Lernerfolg für jedes Kind sichergestellt werden. Hier müssen Eingliederungs- und Antidiskriminierungsmaßnahmen intensiviert werden, nicht zuletzt zugunsten der Zuwanderer und ihrer Nachkommen sowie ethnischer Minderheiten.

- Die Bekämpfung der Kinderarmut setzt einen Maßnahmenmix voraus: Möglichkeiten einer Beschäftigung, die es den Eltern erlaubt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dort voranzukommen; eine angemessene, gut konzipierte Einkommensunterstützung und die erforderlichen Leistungen für Kinder und ihre Familien. Es muss eine ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden zwischen der Unterstützung der Familien und Maßnahmen zugunsten der Kinder selbst. Am erfolgreichsten sind diejenigen, die sich im Rahmen eines umfassenden Konzeptes für alle Kinder ganz besonders den am stärksten benachteiligten Kindern zuwenden.
- Derzeit bestehen große Ungleichheiten im Gesundheitszustand in der EU; die Lebenserwartung für Männer liegt zwischen 65,3 Jahren (Litauen) und 78,8 Jahren (Zypern und Schweden) und die für Frauen zwischen 76,2 Jahren (Rumänien) und 84,4 Jahren (Frankreich). Gesundheitliche Belange sollten in allen Politikbereichen berücksichtigt werden, während der Sozialschutz einen

Zugang für alle zu Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege hoher Qualität sicherstellen und Vorsorgemaßnahmen fördern sollte.

- Der Bedarf an Langzeitpflege steigt aufgrund des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Mitgliedstaaten sind darauf verpflichtet, den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen zu erweitern, aber die Bereitstellung eines derartigen Angebots stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Verantwortung sowie formeller und informeller Pflege, einschließlich der Unterstützung für informelle Pflegekräfte, hergestellt werden.

Der Bericht schlägt außerdem auch Verbesserungen der Arbeitsmethoden der offenen Koordinationsmethode (OKM) zum Sozialschutz und zur sozialen Eingliederung vor, die weiter die Effizienz des Prozesses verstärken sollen.

Der Bericht wurde den Staats- und Regierungschefs auf dem Frühjahresgipfel unterbreitet, um diese über die Fortschritte auf dem Gebiet von Sozialschutz und sozialer Eingliederung zu informieren.

Die betreffende Kommissionsmitteilung KOM(2008)0042 finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0042:FIN:DE:PDF>

Den betreffenden gemeinsamen Bericht von Rat und Europäischer Kommission finden Sie unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st07/st07274.de08.pdf>

Eine von der Europäischen Kommission veröffentlichte Studie über Kinderarmut finden Sie unter (nur in Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2008/child_poverty_en.pdf

Nähere Informationen zur Offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/joint_reports_de.htm#2008

Das Europäische Parlament feiert 50. Geburtstag

Am 19. März 1958 hat die erste Versammlung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg statt gefunden. In den folgenden Jahrzehnten hat das Parlament nicht nur an Größe, sondern auch an Kompetenzen und Bedeutung gewonnen. Der 50. Geburtstag des Europäischen Parlaments wurde mit einer feierlichen Plenarsitzung in Straßburg begangen.

Das Europäische Parlament hat eine interessante Entwicklung hinter sich: Aus der ursprünglichen "Europäischen Parlamentarischen Versammlung" ist ein direkt gewähltes Parlament geworden. Während es anfangs 142 nominierte Abgeordnete und vier offizielle Sprachen umfasst hat, zählt das Parlament heute 785 Abgeordnete und 23 Amtssprachen. Zu Beginn hat die Parlamentarische Versammlung lediglich eine beratende Funktion und die Abgeordneten verfügen über ein Anhörungsrecht gegenüber dem Ministerrat. Mit ihm zusammen stellt das Europäische Parlament auch die Haushaltsbehörde. Weiters können sie der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) das Misstrauen aussprechen und sie zum Rücktritt zwingen. Zu dieser Zeit entstammen die Abgeordneten den nationalen Parlamenten. Seit 1962 nennt sich die Versammlung "Europäisches Parlament".

In den folgenden Jahren werden die Aufgabenbereiche des EP schrittweise erweitert. 1970 erhält das Europäische Parlament durch den Vertrag von Luxemburg erstmals Haushaltsbefugnisse, 1979 erfolgt die erste Direktwahl. Mit der

Einheitlichen Europäischen Akte 1987 wird die Bezeichnung "Europäisches Parlament" offiziell bestätigt und die legislative und politische Rolle der Institution gestärkt.

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) werden die Mitwirkungsrechte des Parlaments erweitert: Fortan müssen die Abgeordneten der endgültigen Zusammensetzung der Kommission zustimmen. Somit wird das EP zu einer vollwertigen politischen Kontrollinstanz. Der Vertrag von Amsterdam erweitert diese Kompetenz im Jahr 1999, indem das Europäische Parlament auch der Ernennung des Kommissionspräsidenten zustimmen muss. Zudem hat das EP nun in den meisten legislativen Bereichen ein Mitbestimmungsrecht. Heute gilt das Europäische Parlament als echter Mitgesetzgeber in der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon, der sich noch in der Ratifizierungsphase befindet, sieht eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte des EP vor. Außerdem verfügt das Parlament bei der Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften fast ausnahmslos über die gleichen Rechte wie der Ministerrat. Eine weitere Neuerung ist die Direktwahl des Kommissionspräsidenten durch das EP.

Nähere Informationen über das Europäische Parlament finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/default_de.htm

Mehr Unterstützung für Frauen in ländlichen Regionen

In einem Initiativbericht haben die europäischen Abgeordneten am 12. März 2008 Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität von ländlichen Gebieten veröffentlicht mit dem Ziel, ein nachhaltiges und integriertes Wachstum sowie neue Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen und junge Menschen zu fördern.

Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden und den Unternehmen Anreize für eine Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus der Frauen zu schaffen und ihre Beteiligung am Erwerbsleben zu fördern. Darüber hinaus sei es wichtig ehrenamtliche Tätigkeiten oder freiwillige Arbeit zu unterstützen.

Das Parlament fordert die Institutionen der Europäischen Union, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und kommunalen Behörden auf, den Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum zu erleichtern. Zur Steigerung der Attraktivität von ländlichen Gebieten müsse das nachhaltige und integrierte Wachstum gefördert, neue Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere

für Frauen und junge Menschen, sowie hochwertige Sozial- und Gesundheitsdienste geschaffen werden, verlangen die Abgeordneten.

Zudem ersuchen die europäischen Abgeordneten die Mitgliedstaaten, für selbstständige Unternehmerinnen in Bezug auf Mutterschafts- und Krankheitsurlaub Regelungen zu treffen. Die Kommission wird aufgefordert früheren Entschlüssen des Europäischen Parlaments zur Situation der mitarbeitenden Ehepartner von selbstständigen Erwerbstätigen zu entsprechen, in denen unter anderem die Registrierungspflicht für mitarbeitende Ehepartner gefordert wurde.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0094+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Anpassung der Strafvollzugsinfrastrukturen für Frauen

Das Europäische Parlament hat am 13. März 2008 einen Initiativbericht angenommen, der sich mit der besonderen Situation von Frauen im Gefängnis und den Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft befasst.

Die Abgeordneten plädieren für Haftersatzstrafen insbesondere für Mütter. Insbesondere wenn die Strafen und das Risiko für die öffentliche Sicherheit gering sind, sollte z.B. gemeinnützige Arbeit bevorzugt werden. Die Abgeordneten argumentieren, dass die Inhaftierung von Müttern Störungen des Familienlebens mit sich bringen könnte.

Das Parlament fordert außerdem die Mitgliedstaaten auf, die Zahl von Frauengefängnissen zu erhöhen und sie besser auf ihrem Hoheitsgebiet zu verteilen. Auf diese Weise könnte die familiäre Annäherung zwischen dem inhaftierten Elternteil und den Kindern erleichtert werden.

Nach Auffassung der Parlamentarier müssten Maßnahmen für eine bessere Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse weiblicher Häftlinge in Fragen der Hygiene ergriffen werden, sowohl auf der Ebene der Strafvollzugsinfrastrukturen als auch bei der Bereitstellung der erforderlichen Hygieneartikel. Auch müsste allen weiblichen Häftlingen psy-

chologische Unterstützung gewährt werden, insbesondere den Opfern von sexueller Gewalt oder Misshandlung sowie den allein erziehenden Müttern und den jugendlichen Straftäterinnen.

Die Abgeordneten empfehlen des Weiteren, eine Inhaftierung von Schwangeren und Müttern mit Säuglingen nur in Ausnahmefällen in Betracht zu ziehen und ihnen in einem solchen Extremfall eine größere Zelle oder eine Einzelzelle zur Verfügung zu stellen.

Schließlich fordert das EP die Mitgliedstaaten auf, die Teilnahme der inhaftierten Frauen an den üblichen Vorsorgekampagnen, wie z.B. zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs, zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie den gleichen Zugang zu den nationalen Familienplanungsprogrammen haben wie andere Frauen.

Den vollständigen Bericht des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0102+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bekämpfung traditioneller Gewalt gegen Frauen

Das Europäische Parlament appelliert mit einem Initiativbericht von 13. März 2008 an die Europäische Kommission, die religiöse und traditionell bedingte Gewalt gegen Frauen in den Maßnahmenkatalog für die Gleichstellung der Frauen in Entwicklungsländern aufzunehmen. Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Zwangsheirat, ungleiche Rechte in Scheidungsverfahren sowie jegliche Verpflichtung zur Beachtung von Kleidungs Vorschriften gegen den Willen der Frau sollen im Rahmen der Politik der Entwicklungszusammenarbeit bekämpft werden. Das Europäische Parlament fordert die Kommission außerdem dazu auf, erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um Informations- und Advocacy-Programme in der Länderprogrammplanung zu fördern, um damit die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

10 Außerdem plädiert das Europäische Parlament – im Hinblick auf das Engagement der EU, die Teilnahme der Frauen an der Außen- und Entwicklungspolitik zu stärken – für die Ernennung eines Europäischen Sonderbeauftragten für Frauenrechte.

Die hohe HIV-Infizierung von Frauen vor allem südlich der Sahara betreffend, weisen die Abgeordneten auf die Wichtigkeit hin, den Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und der Grundversorgung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu gewährleisten, damit sich die Frauen vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen können. Darüber hinaus betont das Europäische Parlament, dass der Zugang zu solchen Informationen die Bedeutung der Rolle der Frau stärkt, da sie in der Familien- und Lebensplanung autonomer sein kann. Die Abgeordneten unterstützen und begrüßen die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, wie etwa die finanzielle Unterstützung der Entwicklung von Mikrobiziden und Impfstoffen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0103+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Forschungsprogramm "Umgebungsunterstütztes Leben"

Das Europäische Parlament hat am 13. März 2008 in erster Lesung ein neues Forschungsprogramm zum "Umgebungsunterstützten Leben" (abgekürzt AAL für englisch – Ambient Assisted Living) verabschiedet, das älteren Menschen und Menschen mit Behinderung helfen soll, gesund zu bleiben und länger selbständig leben zu können. Das Programm wird transnationale Forschungsprojekte auf Kostenteilungsbasis unterstützen, an denen Partner aus mindestens drei unterschiedlichen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme und Kofinanzierung von Projekten durch den privaten Sektor, besonders durch kleine und mittelständische Unternehmen, soll dabei gefördert werden. Außerdem soll das Programm vor allem die Entwicklung kostenwirksamer Lösungen unterstützen, die einen angemessenen und vereinfachten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie-gestützten Diensten in ganz Europa, und besonders in ländlichen Gebieten, ermöglichen. Die neuen Technologien müssen auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sein, aber auch ihre Würde und Privatsphäre achten. Innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms wird die Europäische Gemeinschaft das AAL-Programm mit 150 Millionen Euro für den Zeitraum von 2008-2013 kofinanzieren.

Die Europäische Kommission schätzt, dass sich der Markt für Anwendungen des so genannten "Intelligenten Wohnens" zwischen 2005 und 2020 verdreifachen wird, von 13 Millionen auf bis zu 37 Millionen Menschen. Anwendungen des Intelligenten Wohnens zielen darauf ab, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit oder altersbedingte Erkrankungen auszugleichen, indem sie beispielsweise dabei helfen selbständig einzukaufen, sich anzukleiden oder sich frei zu bewegen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0098+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0329:FIN:DE:PDF>

Wien und Pressburg bewerben sich gemeinsam für den Sitz des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts

Wien und Pressburg bewerben sich gemeinsam für den Verwaltungssitz des geplanten Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT). Ein entsprechendes Schreiben an die EU-Institutionen haben laut Medienberichte am 1. April 2008 Bundeskanzler Alfred Gusenbauer und der slowakische Premierminister Robert Fico unterzeichnet. Für den rund 60 Mitarbeiter umfassenden EIT-Verwaltungssitz haben sich u. a. Ungarn (Budapest) und Polen (Breslau/Wroclaw) beworben. Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) wurde am 11. März 2008 im Mitentscheidungsverfahren angenommen. Das EIT

soll die Integration von Forschung, Innovation und Bildung fördern und einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas leisten. Eine Entscheidung über den EIT-Sitz soll noch unter slowenischer Präsidentschaft fallen.

Informationen zum Europäischen Innovations- und Technologieinstitut finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/eit/>

Ein Artikel zu diesem Thema finden Sie in der Extrablattausgabe Nr. 35, März 2008:

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_35.pdf

VRE Training-Akademie am 17. und 18. März 2008

Am Montag, 17. März und Dienstag, 18. März 2008 fand die dritte Training-Akademie der Versammlung der Regionen Europas statt. Die dritte Schulung zu den Themen Lobbying, Monitoring sowie EU-Fördermöglichkeiten wurde in französischer Sprache abgehalten. Im Rahmen des zweitägigen VRE-Trainingprogramms referierte Michaela Petz-Michez, Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg, über den EU-Gesetzgebungsprozess und die Rol-

le der Regionen und Kommunen innerhalb dieses Entscheidungsprozesses.

Weitere Informationen zur dritten Training-Akademie der VRE sind abrufbar unter:

<http://www.a-e-r.org/events/institutional-affairs-committee/2008/aer-training-academy.html>

Salzburg College zu Besuch in Brüssel

Eine Gruppe amerikanischer Austauschstudenten aus dem Salzburg College besuchte von 6. bis 7. März 2008 die Europahauptstadt. Das vom Verbindungsbüro Salzburg zusammengestellte Programm, welches den Studenten einen Einblick in die Funktionsweise verschiedener Europäischer

Institutionen verschaffen sollte, beinhaltete Besuche im Europäischen Parlament, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU, im Ausschuss der Regionen sowie im Verbindungsbüro Salzburg.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

Erasmus Mundus, gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Ziele und Beschreibung

Ziel des Programms „Erasmus Mundus“ besteht in der Verbesserung der Qualität der europäischen Hochschulbildung

durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern, um die Entwicklung von Humanressourcen zu verbessern und den Dialog und das Verständnis zwischen den Völkern und Kulturen zu fördern.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Aktivitäten:

- Projekte zur weltweiten Bekanntmachung der europäischen Hochschulbildung,
- Projekte zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur europäischen Hochschulbildung, zur Erleichterung eines Aufenthalts in Europa für Studierende aus Dritt-

staaten oder zur Verbesserung der Dienstleistungen für Studierende aus Übersee,

- Projekte oder Studien zur Anerkennung von Studienleistungen, Abschlüssen und Qualifikationen im Hinblick auf die Anerkennung für akademische Zwecke und auf dem Arbeitsmarkt,
- Projekte für die Analyse von Trends und Entwicklungen in der Hochschulbildung im internationalen Kontext,
- Internationale thematische Netzwerke: Im Rahmen von Erasmus ausgewählte thematische Netzwerke können einen zusätzlichen Zuschuss beantragen, um ihr Netzwerk auf Drittstaateneinrichtungen auszuweiten.

Förderfähige Antragsteller sind Hochschuleinrichtungen aus allen Ländern der Welt und sonstige öffentliche oder private Einrichtungen, die im Hochschulbereich tätig sind, aus allen Ländern der Welt.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

- Insgesamt 3,3 Mio. Euro
- Finanzhilfe darf 75 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten
- Projekte müssen zwischen dem 1. November und dem 15. Dezember 2008 anlaufen
- Laufzeit der Projekte max. 3 Jahre
- Einreichfrist: 15. Mai 2008

Der vollständige Text der Aufforderung und Antragsformulare finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/mundus/index.htm>

Erasmus Mundus „Fenster für Externe Zusammenarbeit“ Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen im akademischen Jahr 2008/09

Los 12: Afghanistan, Bhutan, Nepal, Pakistan und optionale Länder (Sri Lanka, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, China, Nordkorea, Myanmar/Burma und Malediven).

Zusammensetzung der Partnerschaft

Mindestens eine Universität aus einem der folgenden vier Länder: Afghanistan, Bhutan, Nepal und Pakistan. Vorrangig werden Partnerschaften behandelt, die zwei oder mehr Universitäten aus den vier ursprünglichen Zielländern dieses Loses (Afghanistan, Bhutan, Nepal und Pakistan) aufweisen.

Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme

Die Gesamtzahl der individuellen Mobilitätsströme (295) für das betreffende Los ist einzuhalten. Zudem ist die Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme für jedes der im Los angegebenen Zielländer (Afghanistan, Bhutan, Nepal und Pakistan) einzuhalten, sofern eine Hochschulein-

richtung aus diesen Ländern zu der Partnerschaft gehört. Alle anderen Anforderungen, die in der Aufforderung EA-CEA/34/07 (ABl. C 291 vom 5.12.2007, S. 12) festgelegt sind, behalten ihre Gültigkeit.

Einreichfrist: 15. April 2008

Weitere Informationen zu dem Programm, der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und dem Antragsformular finden Sie unter folgender Internetseite:

<http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

Zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013)

Beschreibung

Der Aufruf umfasst folgende Komponenten:

- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vergabe von Finanzhilfen für spezifische Maßnahmen in Form von Projekten,
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vergabe von Finanzhilfen für spezifische Maßnahmen in Form von Konferenzen,
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung nicht-staatlicher Einrichtungen und spezialisierter Netze (Betriebskostenzuschüsse),
- Aufruf an die Mitgliedsstaaten und die sonstigen Teilnehmerländer zur Einreichung von Anträgen für gemeinsame Aktionen.

Einreichfrist: 23. Mai 2008

Ausführlichere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://ec.europa.eu/phea>

Programm „Intelligente Energie – Europa“

Die Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ruft hiermit zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2008 von „Intelligente Energie – Europa“ auf.

Einreichfrist: 26. Juni 2008

Einzelheiten zu dieser Aufforderung sowie Hilfestellungen für Antragsteller betreffend der Einreichung von Projekten finden Sie unter folgender Internetseite:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/index_en.htm

Das Helpdesk für das Programm „Intelligente Energie – Europa“ finden sie auf folgender Internetseite:

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/index_en.htm

Finanzinstrument für den Katastrophenschutz – Kooperationsprojekte zur Vorsorge und Prävention

Ziele und Beschreibung

Das Referat Katastrophenschutz der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission veröffentlicht eine Ausschreibung mit dem Ziel, Kooperationsprojekte zur Vorsorge und Prävention zu ermitteln, die für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates über die Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für den Katastrophenschutz in Frage kommen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Finanzhilfen.

Die betroffenen Bereiche, Art und Inhalt der Maßnahmen und die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzhilfen werden im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Finanzhilfen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind.

Das Verfahren für die Gewährleistung von Finanzhilfen umfasst folgende Schritte:

- Erhalt, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission,
- Beurteilung der Vorschläge durch die Kommission,
- Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags und Mitteilung des Ergebnisses an die Antragsteller.

Einreichfrist: 30. April 2008

Den Leitfaden sowie die Antragsformulare finden Sie auf folgender Internetseite:

http://ec.europa.eu/environment/funding/intro_en.htm

Media 2007 – Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Ziele und Beschreibung

Grundlage dieser Aufforderung ist der Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007-2013.

Gemäß dieses Beschlusses sind u.a. Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften umzusetzen, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte

auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können. Dies gilt vor allem für folgende Bereiche:

- Den Einsatz neuer, insbesondere digitaler Technologien in der Produktion und für den Vertrieb von AV-Programmen,
- die wirtschaftliche, finanzielle und kommerzielle Abwicklung, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Techniken des Drehbuchschreibens.

Förderfähige Antragsteller

Antragsteller müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- In den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
- in den EFTA-Ländern und in der Schweiz,
- Kroatien, vorbehaltlich des Abschlusses eines Kooperationsabkommens mit diesem Land im Rahmen des Programms MEDIA.

Die Aufforderung richtet sich an folgende Einrichtungen:

- Film- und Fernsehschulen,
- Universitäten,
- Spezifische Berufsbildungseinrichtungen,
- Privatunternehmen aus der AV-Industrie,
- Einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie

Mittelausstattung

- Voraussichtlich 6,2 Mio. Euro
- Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% / 60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt.
- Finanzielle Unterstützung der Kommission erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Einreichfrist: 13. Mai 2008

Den vollständigen Text der Aufforderung und Antragsformulare finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://ec.europa.eu/media>

Mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sicheren Nutzung des Internets und neuer Online-Technologien („Mehr Sicherheit im Internet“)

Die Europäische Kommission hat zur Durchführung des Programms „Mehr Sicherheit im Internet“ ein Arbeitsprogramm und eine Aufforderung zur Erreichung von Vorschlägen beschlossen.

Ziele und Beschreibung:

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft folgende Aktionen:

- Bekämpfung illegaler Inhalte,
- integriertes Netz: Meldestellen für illegale Inhalte,

- integriertes Netz: Koordinierung der Meldestellen,
- gezieltes Projekt: Verbesserung der Analyse illegaler Inhalte durch die Strafverfolgungsbehörden,
- Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte,
- Förderung eines sicheren Umfelds,
- Projekte zur Erweiterung der Wissensgrundlagen: Online-Viktimisierung von Kindern,
- Projekte zur Erweiterung der Wissensgrundlagen: Stärkung der Wissensbasis,
- Sensibilisierung,
- integriertes Netz: Sensibilisierungszentren,
- integriertes Netz: Koordinierung der Sensibilisierungszentren,
- integriertes Netz: Beratungsstellen, an die sich Kinder hinsichtlich illegaler und schädlicher Inhalte sowie unangenehmer und beängstigender Erfahrung bei der Nutzung von Online-Technologien werden können.

Budget:

Die für diese Aufforderung aus dem Haushalt 2008 verfügbaren vorläufigen Mittel für die Gemeinschaftsbeteiligung belaufen sich auf 13,11 Mio. Euro.

Einreichfrist: 28. Mai 2008

Einzelheiten zur Aufforderung und ein Leitfaden für Antragsteller sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/programme/index_en.htm

Simulationsübungen im Bereich des Katastrophenschutzes

Ziele und Beschreibung:

Das Referat Katastrophenschutz der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission veröffentlicht eine Beschreibung mit dem Ziel, Simulationsbewegungen im Bereich des Katastrophenschutzes beschreiben zu lassen, die für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates vom 5. März 2007 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz und der Entscheidung 2007/779/EG, Euratom des Rates vom 8. November 2007 über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz (Neufassung) in Frage kommen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Finanzhilfen.

Einreichfrist: 15. Mai 2008

Zusätzliche Informationen:

Die Bedingungen für die Bewilligung der Finanzhilfe werden im einschlägigen Leitfaden für die Beantragung von Finanzhilfen dargelegt, der auch ausführliche Hinweise dazu enthält, wo und wann die Vorschläge einzureichen sind.

Der Leitfaden sowie die Antragsformulare können von der Europa- Webseite herunter geladen werden unter:

www.europa.eu.int/comm/environment/funding/intro_de.htm

ReferNet- Europäisches Fachwissens- und Referenznetzwerk im Bereich der Berufsbildung

Ziele und Beschreibung:

Das Europäische Fachwissens- und Referenznetzwerk im Bereich der Berufsbildung (ReferNet) umfasst je ein nationales Konsortium in jedem Mitgliedstaat sowie in Island und Norwegen, das sich aus Organisationen zusammensetzt, die die dortigen Einrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung repräsentativ vertreten. Jedes Konsortium wird von einem/r nationalen Koordinator/in geleitet.

Das übergeordnete Ziel dieser Aufforderung besteht in der Auswahl einer erfolgreichen Bewerbung und dem Abschluss eines Partnerschaftsrahmenvertrags mit einer Laufzeit von drei Jahren mit dem / der jeweils ausgewählten Antragsteller/in (Organisation oder Konsortium) in jedem förderfähigen Land. Weiters soll ein repräsentatives nationales Konsortium der Schlüsselorganisationen im Bereich der Berufsbildung gegründet werden, um das Cedefop zu unterstützen und die Aktivitäten, die jedes Jahr in einem Jahresaktionsplan vereinbart worden sind, gemeinsam mit den Konsortienpartnern durchzuführen.

Budget:

Die voraussichtlich für die Laufzeit der Partnerschaftsrahmenverträge verfügbaren Mittel belaufen sich, vorbehaltlich der Entscheidungen der Haushaltsbehörde, für alle teilnehmenden Länder auf 4 000 000 Euro.

Einreichfrist:

Anträge zum Partnerschaftsrahmenvertrag sind bis spätestens 21. April 2008 einzureichen.

Einzelheiten zur Aufforderung und ein Leitfaden für Antragsteller sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.ec-network.net/de/programme/R02.htm>

Weitere Informationen finden Sie außerdem unter:

<http://www.cedefop.europa.eu/index.asp?section=3>

<http://www.trainingvillage.gr/>

Kontakt:

PO Box 22427, Finikas
GR-55102 Thessaloniki
Tel. (30) 23 10 49 01 11
Fax (30) 23 10 49 00 49

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen – Zeitnahe monatliche Indikatoren für den globalen und regionalen Handel

Ziele

- Erstellung eines relativ homogenen und vollständigen Satzes von Variablen für den regionalen Handel, die zusammen die Welt abdecken
- Kurzfristige Verfügbarkeit des Variablensatzes
- Information über mögliche Änderungen der Stärke des externen Umfeldes oder mögliche Schwierigkeiten einzelner Mitgliedsstaaten im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit
- Monatliche Übermittlung folgender Ergebnisse an die Kommission: Ausfuhr- und Einfuhrwerte in Euro, Ausfuhr- und Einfuhrpreise in Euro, Ausfuhr- und Einfuhrvolumen in konstanten Euro, Index der Industrieproduktion, (optional) BIP in Volumen
- Einbeziehung folgender Länder:
Einzelne Mitgliedsstaaten und einzelne Kandidatenländer
Euro-Gebiet, die EU und die Welt
Einzelne Drittländer oder Regionen aus Tabelle 56 des statistischen Anhangs des Prognosepapiers der Kommission (unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2007/economic_forecast_autumn2007.pdf)
Asien (ohne Japan, Länder des Mittleren Ostens, China, Hongkong, Korea)
Lateinamerika (ohne Brasilien und Mexiko)
Förderwürdig sind Organisationen/Institute (juristische Personen), die in einem der EU-Mitgliedsstaaten Rechtsstatus besitzen. Zu beachten sind Ausschlussgründe sowie verwaltungsrechtliche und finanzielle Sanktionen.

Projektlaufzeit und Finanzrahmen

- Vierjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarung
- Jährliche Finanzhilfevereinbarungen für die Erstellung von 12 monatlichen Indikatoren
- Vorläufiges jährliches Gesamtbudget von Juni 2008 bis Mai 2009: 50 000 Euro
- Kofinanzierung beträgt maximal 50%
- Der Empfänger hat für das erste Jahr eine detaillierte Aufstellung der geschätzten Kosten und die Finanzierung der Maßnahme vorzulegen
- Förderfähig sind nur nach Unterzeichnung der Einzelvereinbarung anfallende Kosten
- Möglichkeit einer Zwischenzahlung von maximal 40% des Höchstbetrags vier Monate nach Lieferung der Ergebnisse
- Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig
- Gemeinsame Vorschläge müssen die Aufgaben und jeweiligen finanziellen Beiträge aller Beteiligten klar festlegen
- Einreichfrist: 11. April 2008

Auswahlkriterien

- Solide Finanzierungsmöglichkeiten der Antragsteller

- Ausreichende Fachkenntnisse, berufliche Qualifikation und Erfahrung mit der Erstellung ähnlicher Indikatoren

Vergabekriterien und Gewichtung

- Fachkenntnisse und Erfahrung bei der Erstellung von Indikatoren für den internationalen Handel (40%)
 - Wirksamkeit der vorgeschlagenen Methodik (40%)
 - Effizienz der Arbeitsorganisation des Bewerbers (20%)
- Informationsnummer: 2008/C 71/03

Aufruf für Vorschläge über das öffentliche Gesundheitsprogramm 2008

Die Public Health Executive Agency (PHEA), Exekutivagentur der Europäischen Kommission für die Durchführung des Programms im Bereich öffentliche Gesundheit, bittet um die Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2008.
Einreichfrist: 23. Mai 2008

Einzelheiten über die Aufforderung und Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/phea/calls/call_for_proposals_en.html

Kontakt zum Helpdesk des öffentlichen Gesundheitsprogramms:

E-Mail: phea-php-calls@ec.europa.eu

Telefon: (35-2) 4301 37707

Fax: (35-2) 4301 30359

Kultur 2007-2013: Aufforderung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele

- Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen der am Programm teilnehmenden Länder
- Förderung eines gemeinsamen Kulturraums
- Begünstigung der Entstehung einer Unionsbürgerschaft
- Ermöglichung der kulturellen Zusammenarbeit mit und in Drittländern

Förderfähige Bewerber sind öffentliche oder private Einrichtungen im Kulturbereich mit Rechtsstatus und Sitz in den Programmländern:

- 27 Mitgliedsstaaten der EU
- EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen
- Beitrittskandidaten: Kroatien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei
- Serbien

Förderfähig sind zweijährige kulturelle Kooperationsprojekte von mindestens drei Kulturveranstaltern aus mindestens drei verschiedenen Programmländern, wobei mindestens ein Partner aus Brasilien beteiligt sein muss.

Finanzrahmen und Projektlaufzeit

- Insgesamt 1 000 000 Euro
- Kofinanzierung beträgt maximal 50%
- Höchstbetrag: 200 000 Euro je Projekt
- Laufzeit der Projekte maximal 24 Monate
- Einreichfrist: 1. Juni 2008

Vergabekriterien

- Umfang des zusätzlichen europäischen Nutzens
- Dimension der internationalen Kooperation
- Qualität der Partnerschaft
- Geeignetes Maß an Innovation und Kreativität
- Dauerhafte Auswirkungen
- Sichtbarkeit des Projekts

Die Leistungsbeschreibung, das Antragspaket und sämtliche Formblätter sind auf folgender Internetseite abrufbar:

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

Informationsnummer: 2008/C 71/02

Ausschreibung für das Programm "Daphne III"

Die Europäische Kommission ruft für das EU-Programm Daphne III (2007-2013) zur Einreichung von Vorschlägen auf. Daphne III ist Teil des Programms "Grundrechte und Justiz" und unterstützt Projekte, die sich der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen widmen. Ebenfalls gefördert werden Programme zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen. Der aktuelle Aufruf gilt neuen, spezifisch grenzüberschreitenden Projekten in diesem Themenbereich. Insgesamt verfügt das Programm über ein Budget von 11 Millionen Euro.

Bewerbungsfrist: 22. April 2008

Nähere Informationen finden Sie unter:

ec.europa.eu/justice_home/funding/daphne3/doc/ag_call_2007_de.pdf

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Innovativste Region Europas gesucht!

Zum dritten Mal in Folge vergibt die Versammlung der Regionen Europas (VRE) einen Preis an die innovativste europäische Region. Mit der Auszeichnung sollen jene Autoritäten belohnt werden, die in ihrer europäischen Region Neuerungen angeregt, gefördert und umgesetzt haben. Außerdem ist es Ziel, Vorzeigebispiele zu unterstützen und aufzuzeigen, wie Regionen zum regionalen sozioökonomischen Erfolg beitragen.

Der Begriff "Innovation" steht für Veränderung und ist ein Synonym für

- Wandel und Expansion des Produkt- und Serviceangebots sowie der verbündeten Märkte,
- Entstehung neuer Geschäftsprozesse von Lieferung, Produktion und Verteilung sowie
- Transformation von Management, Organisation, Arbeitsbedingungen und Angestelltenpraxis.

Teilnahmeberechtigt sind alle europäischen Regionen, Landkreise oder Bezirke, die Mitgliedschaft zur EU spielt keine Rolle. Die Siegerregion wird anhand einer Selbstevaluierung, mithilfe des Sekretariats der VRE und einer Juryentscheidung ermittelt.

Bei dieser Auszeichnung steht der symbolische und repräsentative Wert im Vordergrund. Die Gewinnerregion profitiert von einer umfassenden Werbung, da sie im Rahmen der Generalversammlung der Versammlung der Regionen Europas am 13. und 14. November 2008 in Tampere bekannt gegeben wird. Außerdem werden die innovativsten Regionen im Oktober 2008 nach Linz geladen, wo sie im

Rahmen einer Konferenz über Innovation ihre Projekte vorstellen dürfen.

Einreichfrist: 1. Juni 2008

Nähere Informationen und das Bewerbungsformular sind abrufbar unter:

<http://www.aer.eu/home/main-issues/economic-development/aer-innovation-award.html>

Eurobarometer-Umfrage: Europäer/innen befürworten europäische Regionalpolitik

Im Rahmen einer Eurobarometer-Umfrage wurden im Jänner 2008 Europäer/innen zu ihrer Meinung über die europäische Regionalpolitik befragt. Die Ergebnisse wurden im März von der Europäischen Kommission für Regionalpolitik präsentiert. Demnach glaubt eine große Mehrheit der EU-Bürger/innen, dass ihre Stadt oder Region von dieser Politik profitiert. Die Befragten haben sich sogar für eine intensivere Regionalpolitik ausgesprochen, die sich auch mit neuen Themen wie Klimawandel, Globalisierung und demografische Entwicklung beschäftigt.

- Die europäische Regionalpolitik gilt als verhältnismäßig bekannter und geschätzter Politikbereich. Die Hälfte der Befragten hat über die finanzielle Unterstützung ihrer Stadt oder Region aus dem Kohäsionsfonds Bescheid gewusst. In Österreich ist dieses Bewusstsein mit 64% überdurchschnittlich stark. Jene Europäer/innen, die

Maßnahmen der Regionalpolitik kennen, sind zu 70% der Ansicht, dass diese nützlich ist.

- Besonders hervorzuheben ist die Zustimmung zum Grundgedanken der europäischen Regionalpolitik. 85% der Befragten haben sich dafür ausgesprochen, dass ärmere Regionen besser unterstützt werden. Allerdings meint mehr als die Hälfte der EU-Bürger/innen (58%), dass die Regionalpolitik nicht nur den ärmsten, sondern allen europäischen Regionen zugute kommen soll.
- Das Partnerschaftsprinzip, welches die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Fondsverwaltung ermöglicht, wird sehr begrüßt. 82% der Befragten haben die Einbindung von Unternehmensvereinigungen, Gewerkschaften und Organisationen positiv beurteilt.
- Bezüglich der Interventionsbereiche sind die Befragten dafür, dass vor allem Bildung, Gesundheit, soziale Infrastrukturen, Umweltschutz, Verhütung von Risiken gefördert werden. Außerdem sollen Berufsbildung und Kleinunternehmen unterstützt werden. Die EU-Bürger/innen möchten zudem, dass die europäische Regionalpolitik auch folgende neue Themen aufgreift: Klimawandel (85%), Globalisierung (54%) und demografische Herausforderungen (52%).

Die Europäische Kommission zieht aus diesen Ergebnissen den Schluss, dass die Mitgliedstaaten ihre Bürger/innen besser über geförderte Projekte der EU informieren müssen. Für die Förderperiode 2007-2013 müssen die Mitgliedstaaten alle von der EU mitfinanzierten Projekte, die erhaltenen Fördergelder sowie die Empfänger/innen veröffentlichen. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, der Kommission Kommunikationspläne vorzulegen. So soll eine bessere Transparenz in der europäischen Regionalpolitik garantiert werden.

Die vollständige Umfrage können Sie abrufen unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/flash_arch_en.htm

Projektpartner für Opferhilfe Sachsen gesucht

Der eingetragene Verein Opferhilfe Sachsen e.V. mit Sitz in Dresden (D) möchte gemeinsam mit einem deutschsprachigen Partner ein Projekt im Rahmen des Daphne III-Programms einreichen. Dieses Programm der Europäischen Kommission fördert Initiativen gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen sowie Projekte für den Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen. Eine Bewerbung ist noch bis 22. April 2008 möglich.

Wenn Sie an einer Projektzusammenarbeit mit der Opferhilfe Sachsen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:

Opferhilfe Sachsen e.V.
Theresienstraße 17
D-01097 Dresden
Tel.: 0049/351/8113898
Fax: 0049/351/8108191

Nähere Informationen über den Verein finden Sie unter:

www.opferhilfe-sachsen.de

“Santiago Grisolia Programm”: Stipendien für junge Forschende in Valencia

Die Europäische Region Valencia (Spanien) bietet im Rahmen des “Santiago Grisolia Programms” Ausbildungsstipendien für junge ausländische Forscher/innen an. Insgesamt sieben valenzianische Universitäten und Forschungszentren sind daran beteiligt. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Fähigkeiten von hochqualifiziertem Personal in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung ab.

Voraussetzungen für Bewerber/innen:

- Ausländische/r Bürger/in oder Spanische Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz im Ausland
- Universitätsabsolvent/innen oder PhD, akademischer Grad muss nach dem 1. Jänner 2006 erlangt worden sein
- Abschluss in Chemie, Biochemie, chemische Verfahrenstechnik, Werkstofftechnik, Medizin, Veterinärmedizin, Pharmazie, Physik, Biotechnologie, Bioinformatik, Elektronik, Elektrotechnik, Land- und Forsttechnologie, Biologie, Betriebstechnik, Computertechnik, Nachrichtentechnik, Umweltwissenschaft und Geografie, Geologie, Psychobiologie, Rechtswissenschaft
- Fließende Kenntnisse in Spanisch oder Englisch
- Bewerbungen sind für maximal drei Projekte möglich (eines davon wird zugesprochen)

Mittelausstattung und Einreichfrist

- Monatlich 1 200 Euro
- Laufzeit maximal 24 Monate
- Transportkostenzuschuss von bis zu 1 600 Euro
- Gesundheitsversicherung durch das Nationale Gesundheitssystem Spanien

Bewerbungen, angebotene Projekte und nähere Informationen unter:

http://www.edu.gva.es/poci/val/GRISOLIA_e.htm

Internes

Wir danken Frau Sanja Jakovljevic, Frau Rocinela Ortiz Castillo sowie Frau Andrea Laimer die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salz-

burg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 36, April 2008, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Plenartagung des Europäischen Parlaments

76. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Österreicher/innen im Verbindungsbüro Salzburg

Zwei Klassen des CD-Gymnasiums besuchen Brüssel

18

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 2. April 2008